

Leitfaden zu den DAXglobal[®]-Indizes der Deutsche Börse AG

Version 2.21

September 2018

Allgemeine Information

Um die hohe Qualität der von der Deutsche Börse AG berechneten Indizes sicherzustellen, wird die Zusammenstellung und Berechnung auf Basis des vorliegenden Leitfadens mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung der Indizes sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung erforderlichen Kennziffern entsprechend dem vorliegenden Leitfaden. Sie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einer fehlerhaften Berechnung der Indizes oder der sonstigen Kennziffern entstehen.

Entscheidungen über die Art und Weise der Berechnung sowie über die Zusammenstellung ihrer Indizes trifft die Deutsche Börse AG nach bestem Wissen und Gewissen. Die Deutsche Börse AG überprüft auf Jahresbasis die Gültigkeit Ihrer Indexkonzepte und die Regeln zur Indexberechnung. Die Deutsche Börse AG kann darüber hinaus auch eine breite Marktkonsultation durchführen. Entscheidungen zu Änderungen von Indexregeln werden mit angemessenem Vorlauf öffentlich angekündigt. Die Deutsche Börse AG haftet nicht für Schäden die aus den vorgenannten Entscheidungen entstehen.

Die Indizes der Deutsche Börse AG sind keine Empfehlung zur Kapitalanlage oder einem sonstigen Investment. Insbesondere ist mit der Zusammenstellung und Berechnung der Indizes keine Empfehlung der Deutsche Börse AG zum Kauf oder Verkauf einzelner oder in einem Index zusammengefasster Instrumente verbunden.

Inhalt

1	Indexinformationen	8
1.1	Regionsbezogene Indizes	8
1.1.1	DBIX Deutsche Börse India Index	8
1.1.2	DAXglobal BRIC Index	8
1.1.3	DAXglobal Russia	9
1.1.4	DAXglobal Russia+	9
1.1.5	DAXglobal Asia	9
1.1.6	DAXglobal Asia Branchenindizes	9
1.1.7	DAXglobal Emerging 11	10
1.1.8	DAXglobal Austria Indizes	10
1.1.9	DAXglobal China	11
1.1.10	DAXglobal China Branchenindizes	11
1.1.11	DAXglobal Vietnam	11
1.1.12	DAXglobal Africa	12
1.1.13	DAXglobal GCC	12
1.1.14	DAXglobal Latin America	12
1.1.15	DAXglobal China Urbanization	12
1.2	Industriezweig- und Trendindizes	12
1.2.1	DAXglobal Alternative Energy	12
1.2.2	DAXglobal Agribusiness	13
1.2.3	DAXglobal Sarasin Sustainability Indizes	13
1.2.4	DAXglobal Water	14
1.2.5	DAXglobal Gold Miners	14
1.2.6	DAXglobal Shipping	14
1.2.7	DAXglobal Steel	14
2	Technische Daten der Indizes	16
2.1	Basis	16
2.2	Gewichtung und Kappung	18
2.3	Auswahlkriterien	19
3	Berechnung	24
3.1	Indexformel	24
3.2	Rechengenauigkeit	25
3.3	Indexkorrekturen	25
3.3.1	Interne Fehler	26
3.3.2	Externe Fehler	26
3.3.3	Korrektur von Indexparametern	26
3.4	Gewichtung	26
3.4.1	Marktkapitalisierungsgewichtung	26
3.4.2	Free Float-Marktkapitalisierungsgewichtung	27
3.4.3	Liquiditätsgewichtung	27
3.4.4	Gleichgewichtung	27
3.5	Kappung	27
3.5.1	Einfache Kappung	27
3.5.2	Doppelte Kappung	28

3.5.3	40/8/4,5-Kappung	29
3.6	Bereinigungen	29
3.6.1	Sonderregelung zur Handhabung von nicht kalkulierbaren Ereignissen	30
3.7	Währungsumrechnung	30
3.8	Neuaufnahmen und Löschungen	30
3.8.1	Berücksichtigung problematischer Wirtschaftssituationen und Vorgehen bei Handelsaussetzung sowie Handelsbeschränkung einzelner Aktien	31
3.9	Verkettung	32
3.9.1	Vierteljährliche Verkettung	32
3.9.2	Außerplanmäßige Verkettung	34
3.9.3	Vierteljährliche Verkettung gleichgewichteter sowie doppelt gekappter Indizes	34
4	Allgemeine Informationen	36
4.1	Indexkennzeichen	36
4.2	Historische Daten	36
4.3	Derivative Instrumente	36
4.4	Lizenzierung	36
4.5	Einstellung von Indizes	37
5	Anhang	38
5.1	Sektoren zu DAXglobal® Alternative Energy	38
5.2	ISINs und Kürzel	38
5.3	Qualifizierte und nicht qualifizierte Börsen für die Selektion von Instrumenten und Berechnungsdaten	43
5.4	Kontakt	44

Historie der Änderungen im Regelwerk

September 2018	Version 2.21 Einstellung DAXglobal® Austria Mid-Cap, DAXglobal® Nuclear Energy, DAXglobal® Coal Anpassung der Aufnahmekriterien und Gewichtungsregeln DAXglobal® Africa, DAXglobal® GCC Anpassung der Aufnahmekriterien DAXglobal® Emerging 11 Konkretisierung der Auswahlkriterien bezüglich Handelsplatz DAXglobal® Gold Miners, DAXglobal® Steel, DAXglobal® Shipping Korrektur der Liste qualifizierter Börsen
Dezember 2014	Version 2.20 Änderung zur IOSCO Compliance
Februar 2013	Version 2.18 Anpassung - Berücksichtigung problematischer Wirtschaftssituationen und Vorgehen bei Handelsaussetzung sowie Handelsbeschränkungen einzelner Aktien Anpassung Selektionskriterium DAXglobal Nuclear Energy Index
Dezember 2011	Version 2.14 Vorgehen bei Handelsaussetzungen einzelner Aktien
Juli 2011	Version 2.13 Einführung weiterer Nettodividendenindizes Anpassung Aufnahmekriterien DAXglobal China Indices
Juni 2011	Version 2.12 Anpassung 5-10-40 Kappung Anpassung Aufnahmekriterien DAXglobal Russia+
März 2010	Version 2.10 Einführung DAXglobal® China Urbanization
Februar 2010	Version 2.9 Änderung der Verkettungsprozess Zeitleiste
Dezember 2009	Version 2.8 Änderung der Auswahlkriterien für DAXglobal® India, DAXglobal® Russia DAXglobal® Russia+, DAXglobal® Vietnam, DAXglobal® Nuclear Energy, DAXglobal® Agribusiness
November 2009	Version 2.7 Einführung DAXglobal® Gold Miners Einführung DAXglobal® Coal Einführung DAXglobal® Shipping Einführung DAXglobal® Steel
März 2009	Version 2.6 Änderung der Auswahlkriterien für DAXglobal® Russia+, DAXglobal® Nuclear Energy, DAXglobal® Agribusiness
Dezember 2008	Version 2.5 Einführung DAXglobal® GCC Einführung DAXglobal® Latin America

Oktober 2008	Version 2.4 Änderung der Quellensteuersätze; Änderung der Berechnungszeit
Juni 2008	Version 2.3 Einführung DAXglobal® Africa
März 2008	Version 2.2 Einführung DAXglobal® Vietnam
März 2008	Version 2.1 Einführung DAXglobal® Water
Februar 2008	Version 2.0 Einführung DAXglobal® China Einführung DAXglobal® China Branchenindizes
Dezember 2007	Version 1.15 Änderung des Gewichtungskonzepts für DAXglobal® Asia und DAXglobal® Asia Branchenindizes
Oktober 2007	Version 1.14 Einführung DAXglobal® Austria Dividend Einführung DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure Einführung DAXglobal® Austria Mid-Cap
Oktober 2007	Version 1.13 Einführung DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany Einführung DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland
September 2007	Version 1.12 Änderung der Quellensteuersätze; Umstellung der Berechnung des DAXglobal® Emerging 11 Performance-Index auf Nettodividenden
August 2007	Version 1.11 Änderung der Berechnungsfrequenz für DAXglobal® BRIC
Juli 2007	Version 1.10 Einführung DAXglobal® Agribusiness Einführung DAXglobal® Nuclear Energy
Juni 2007	Version 1.9 Einführung DAXglobal® Emerging 11
März 2007	Version 1.8 Einführung der doppelten Kappung für DAXglobal® Alternative Energy
März 2007	Version 1.7 Einführung DAXglobal® Russia+
Februar 2007	Version 1.6 Einführung DAXglobal® Asia Branchenindizes
Februar 2007	Version 1.5 Einführung DAXglobal® Asia
Dezember 2006	Version 1.4 Einführung Free Float-Regel
Oktober 2006	Version 1.3 Aufnahme von ADRs in DAXglobal® Alternative Energy
August 2006	Version 1.2 Einführung DAXglobal® Alternative Energy Einführung DAXglobal® Russia
Juni 2006	Version 1.1 Einführung DAXglobal® BRIC Index
April 2006	Version 1.0 Einführung DBIX Deutsche Börse India Index®

CDAX®, Classic All Share®, DAX®, DivDAX®, DAXplus®, DAXglobal®, DBIX Deutsche Börse India Index®,
FWB® Frankfurter Wertpapierbörse, HDAX®, MDAX®, SDAX®, SMAX®, NEMAX50®, TecDAX®, Eurex®,
Xetra® und XTF® Exchange Traded Funds sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG

1 Indexinformationen

Die Deutsche Börse berechnet und veröffentlicht über 2.000 Indizes, die internationale Märkte transparent und vergleichbar machen.¹ Daneben werden Indizes zunehmend als Grundlage für Finanzprodukte wie z. B. Futures, Optionen, Zertifikate und Fonds genutzt.

Die Indizes der Deutschen Börse basieren auf unterschiedlichen Gewichtungskonzepten. Sie können gleich-, marktkapitalisierungs-, Free Float-Marktkapitalisierungs- oder liquiditätsgewichtet sein. Alle Indizes der Deutschen Börse können als Kurs- und als Performance-Indizes berechnet werden.

Kursindizes messen die eigentliche Kursentwicklung und werden lediglich um die Erträge aus Bezugsrechten und Sonderzahlungen bereinigt.

Bei den Performance-Indizes werden darüber hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Die Berechnung der DAXglobal®-Indizes erfolgt nach dem Xetra Handelskalender.

1.1 Regionsbezogene Indizes

1.1.1 DBIX Deutsche Börse India Index

Der DBIX Deutsche Börse India Index® stellt einen Index für den Emerging Market Indien dar. Das Indexportfolio bildet die Performance der liquidesten indischen American Depository Receipts² (ADRs) und Global Depository Receipts³ (GDRs) ab, die an der New York Stock Exchange, der Nasdaq oder der London Stock Exchange gehandelt werden. Die Konstituentenanzahl ist dabei auf 25 limitiert.

DBIX Deutsche Börse India Index bietet den Marktteilnehmern die Möglichkeit am überproportional wachsenden indischen Markt zu partizipieren.

1.1.2 DAXglobal BRIC Index

Das Indexportfolio des DAXglobal® BRIC Index beinhaltet Werte aus Brasilien, Russland, Indien und China. Hierbei gehen jeweils zehn Werte aus jedem Land in den Index ein. Das Wort BRIC setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der ausgewählten Länder zusammen (**B**rasilien, **R**ussland, **I**ndien und **C**hina). Aus dem Land China gehen H-Shares sowie Red-Chips in den Index ein. Die Märkte der Länder Brasilien, Russland sowie Indien werden durch ADRs und GDRs abgebildet, die an der New York Stock Exchange, der Nasdaq sowie der London Stock Exchange gehandelt werden.

¹ Vgl. „Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“ für eine Übersicht der Auswahl- und All Share-Indizes.

² American Depository Receipts (ADRs) sind von amerikanischen Banken begebene Hinterlegungsscheine, die das Eigentum von Aktien verbrieft. Ein ADR kann sich auf eine, mehrere oder auch nur auf einen Aktienbruchteil beziehen. ADRs werden an Börsen weltweit stellvertretend für die Original-Aktie gehandelt und sind in Dollar notiert.

³ Global Depository Receipts (GDR) sind nach dem Vorbild der American Depository Receipts (ADR) entwickelte Hinterlegungsscheine, die das Eigentum von Aktien verbrieft. Ein GDR kann sich auf eine, mehrere oder auch nur auf einen Aktienbruchteil beziehen. GDRs werden an Börsen weltweit stellvertretend für die Original-Aktie gehandelt.

DAXglobal BRIC Index reflektiert wachsende Wirtschaftsmärkte mit eindrucksvollem Wachstumspotential und steigender Bedeutung für die Weltwirtschaft.

1.1.3 DAXglobal Russia

DAXglobal® Russia repräsentiert nahezu 80 Prozent der russischen Ökonomie, von der erwartet wird, dass sie in Zukunft zu den größten in Europa gehört. Es wird eine Auswahl von bis zu 30 russischen ADRs und GDRs getroffen, die an der London Stock Exchange und New York Stock Exchange gehandelt werden.

Russland zeichnet sich durch überdurchschnittliches wirtschaftliches Potential und hohes Vorkommen natürlicher Ressourcen aus. Somit bietet DAXglobal Russia den Marktteilnehmern außerordentliche Investitionsmöglichkeiten.

1.1.4 DAXglobal Russia+

Das Portfolio von DAXglobal® Russia+ besteht aus russischen ADRs, GDRs und Aktien. In den Index werden ADRs, GDRs und Aktien aufgenommen, die an der London Stock Exchange, der New York Stock Exchange sowie der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Zudem können Aktien aufgenommen werden, die an der regionalen Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelistet sind. Die an der MICEX gelisteten Aktien werden nur dann im Index berücksichtigt, falls für diese Indexkonstituenten keine ADRs bzw. GDRs existieren oder diese das Mindestliquiditätskriterium nicht erfüllen.

Die erweiterte Zusammensetzung von DAXglobal Russia+ ermöglicht Investoren eine breitere Diversifizierung börsennotierter russischer Unternehmen und stellt damit ein interessantes Investment dar.

1.1.5 DAXglobal Asia

DAXglobal® Asia Index bildet die Performance von insgesamt 40 Unternehmen der zehn wichtigsten Länder Asiens ab. Hierbei ist jedes Land gemäß seinem Bruttoinlandsprodukt vertreten, jedoch maximal auf 30 Prozent im Index begrenzt. Das daraus bestimmte Gewicht jedes Landes wird mit der gesamten Anzahl der Unternehmen multipliziert, so dass sich daraus die Anzahl der Unternehmen pro Land ergibt⁴. Die Konstituenten aus Indien sind über ADRs vertreten, China wird über so genannte Red-Chips und H-Shares abgebildet, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Hong Kong, Thailand, Malaysia, Singapur und die Philippinen werden über die Aktien an den entsprechenden Heimatbörsen abgebildet.

1.1.6 DAXglobal Asia Branchenindizes

DAXglobal® Asia Branchenindizes bilden die Performance acht wirtschaftlicher Sektoren aus Ost-Asien ab. Jeder Branchenindex beinhaltet maximal 15 Konstituenten, die jeweils nach Marktkapitalisierung für den Index ausgewählt werden. Analog zu DAXglobal® Asia sind die Konstituenten aus Indien über ADRs vertreten, China wird über so genannte Red-Chips und H-Shares

⁴ Mindestens ein Unternehmen muss aus jedem Land vertreten sein. Bei der Bestimmung der Anzahl der Unternehmen kann der Fall eintreten, dass sich nicht genau 40 Unternehmen bestimmen lassen, dann wird entgegen der herkömmlichen Rundungsregel die Anzahl der Unternehmen pro Land dort auf- oder abgerundet, wo die Verletzung dieser Regeln am geringsten gehalten wird.

abgebildet, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Hong Kong, Thailand, Malaysia, Singapur und die Philippinen werden über die Aktien an den entsprechenden Heimatbörsen abgebildet.

Für folgende Branchen werden DAXglobal Asia Branchenindizes berechnet. Die entsprechenden ISINs können im Anhang nachgelesen werden.

DAXglobal® Asia Branchenindizes	
DAXglobal® Asia Basic Resources	DAXglobal® Asia Infrastructure/Transportation
DAXglobal® Asia Construction & Materials	DAXglobal® Asia Oil & Gas
DAXglobal® Asia Food & Beverages	DAXglobal® Asia Technology & Telecommunication
DAXglobal® Asia Financial Services	DAXglobal® Asia Utilities

Die Branchenindizes eröffnen Investoren die Möglichkeit, an einem rasant wachsenden Markt in Ost-Asien zu partizipieren, abgebildet durch die erfolgreichsten Unternehmen in den jeweiligen Branchen.

1.1.7 DAXglobal Emerging 11

DAXglobal® Emerging 11 repräsentiert die Performance von insgesamt 40 Unternehmen der Länder Vietnam, Indonesien, Pakistan, Südkorea, Türkei und Mexiko sowie der Philippinen, wobei alle Länder außer Mexiko durch die an den Heimatbörsen gehandelten Aktien vertreten werden. Mexiko wird über ADRs abgebildet, die an der New York Stock Exchange, AMEX und NASDAQ gehandelt werden. Aus Vietnam werden nur Werte berücksichtigt, die an der Ho Chi Min City Exchange gelistet sind. Die Bestimmung der maximalen Anzahl der Unternehmen pro Land wird analog der Prozedur von DAXglobal Asia durchgeführt, das heißt, dass die Gewichte der Länder sich anhand der Bruttoinlandsprodukte bestimmen lassen (siehe hierzu Kapitel 1.1.5).

DAXglobal Emerging 11 bezieht sich hierbei auf die unter dem Begriff „Next 11“ zusammengefassten Länder. Dieser Begriff geht auf eine Studie von Goldman Sachs zurück⁵. Hierbei wird diesen Ländern eine ähnlich prosperierende Wirtschaftsentwicklung vorausgesagt wie den so genannten BRIC Staaten.

Die sog. „Next 11“ Länder repräsentieren Nationen mit starkem zukünftigen Wachstumspotential. Somit bietet DAXglobal Emerging 11 den Investoren hervorragende Anlagemöglichkeiten.

1.1.8 DAXglobal Austria Indizes

DAXglobal® Austria Indizes übertragen bewährte Indexkonzepte auf den österreichischen Markt.

DAXglobal® Austria Dividend enthält die zehn österreichischen Unternehmen mit der höchsten Dividendenrendite. Damit stellt DAXglobal Austria Dividend einen mit dem DivDAX® vergleichbaren Bluechip Index für den österreichischen Markt dar.

DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure bildet die Performance der österreichischen Unternehmen ab, die mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes aus Handelsbeziehungen mit den Staaten Osteuropas generieren.

⁵Für die Bezeichnung „Next 11“ hat Goldman Sachs Markenschutz beantragt.

Durch DAXglobal Austria Indizes bietet die Deutsche Börse AG die Möglichkeit an der Entwicklung der Wirtschaft in Österreich zu partizipieren.

1.1.9 DAXglobal China

Das Portfolio von DAXglobal® China beinhaltet die 40 größten und liquidesten chinesischen Unternehmen. Die Konstituenten sind über Red-Chips und H-Shares von Hong Kong Stock Exchange, sowie über ADRs oder Aktien⁶ von Singapore Stock Exchange, London Stock Exchange, New York Stock Exchange und Nasdaq abgebildet.

1.1.10 DAXglobal China Branchenindizes

DAXglobal® China Branchenindizes bilden die Performance der 15 größten und liquidesten Unternehmen aus zehn wirtschaftlichen Sektoren aus China ab. Analog zu DAXglobal® China sind die Konstituenten über Red-Chips und H-Shares der Hong Kong Stock Exchange, sowie über ADRs oder Aktien der Singapore Stock Exchange, der London Stock Exchange, der New York Stock Exchange und der Nasdaq abgebildet.

Für folgende Branchen werden DAXglobal® China Branchenindizes berechnet. Die entsprechenden ISINs können im Anhang nachgelesen werden.

DAXglobal® China Branchenindizes	
DAXglobal® China Automotive	DAXglobal® China Food & Beverages
DAXglobal® China Basic Resources	DAXglobal® China Infrastructure/Transportation
DAXglobal® China Construction & Materials	DAXglobal® China Real Estate
DAXglobal® China Alternative Energy & Environmental Protection	DAXglobal® China Technology & Telecommunication
DAXglobal® China Financial Services	DAXglobal® China Utilities

Die Branchenindizes eröffnen Investoren die Möglichkeit an einem rasant wachsenden Markt in China zu partizipieren, abgebildet durch die erfolgreichsten Unternehmen in den jeweiligen Branchen.

1.1.11 DAXglobal Vietnam

Das Portfolio von DAXglobal® Vietnam enthält die maximal 20 größten und liquidesten Unternehmen⁷ aus Vietnam, deren Aktien an der Ho Chi Minh Stock Exchange gehandelt werden.

DAXglobal Vietnam bildet somit die erfolgreichsten Unternehmen der am zweitschnellsten wachsenden Volkswirtschaft in Süd-Ost-Asien ab und eröffnet den Marktteilnehmern die Möglichkeit, an deren Entwicklung zu partizipieren.

⁶ Es wird das Wertpapier mit der höheren Liquidität in den Index aufgenommen.

⁷ Für den Index können sich nur Unternehmen qualifizieren, die schon mindestens 60 Tage an der Börse gelistet sind.

1.1.12 DAXglobal Africa

DAXglobal® Africa bildet die Wertentwicklung von 50 Unternehmen ab. Dem Index liegen zwei Ländergruppen zu Grunde. Hierbei besteht eine Gruppe aus Unternehmen, die in Südafrika und in G7⁸ Ländern (Offshore) gelistet sind. Offshore Unternehmen qualifizieren sich für den Index, falls sie über 50 Prozent ihres Umsatzes in Afrika erwirtschaften. Die zweite Gruppe beinhaltet Unternehmen, die in „Emerging Afrika“ gelistet sind. Auf Emerging Markets entfallen 70 Prozent des Indexgewichts (35 Unternehmen), auf Südafrika bzw. Offshore entfallen 30 Prozent des Indexgewichts (15 Unternehmen). Momentan deckt die Gruppe Emerging Markets die Länder Marokko, Ägypten und Nigeria ab. Die maximale Anzahl der Unternehmen der einzelnen Emerging Länder wird anhand des BIP Rankings bestimmt und mithilfe der in Kapitel 1.1.5 beschriebenen Regel gerundet.

Jedes Jahr im September können sich Unternehmen, die an den Börsen anderer afrikanischer Länder gelistet sind, für den Index qualifizieren.

1.1.13 DAXglobal GCC

DAXglobal® GCC Index bildet fünf der sechs Staaten des Gulf Cooperational Council (GCC) ab. Saudi-Arabien ist nicht im Index vertreten. Die maximale Anzahl der Unternehmen der einzelnen Länder wird anhand der Relation der Bruttoinlandsprodukte zueinander bestimmt. Unternehmen werden anhand ihres durchschnittlichen Handelsumsatzes gewichtet. Alle Länder werden durch die an den Heimatbörsen gehandelten Aktien abgebildet.

1.1.14 DAXglobal Latin America

DAXglobal® Latin America repräsentiert 40 Unternehmen aus aktuell sechs lateinamerikanischen Ländern: Brasilien, Argentinien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru. Die Ländergewichte werden dabei aus den Bruttoinlandsprodukten einzelner Länder abgeleitet. Unternehmen werden anhand ihres durchschnittlichen Handelsumsatzes gewichtet. Die Anzahl der Unternehmen aus einem jeden Land ergibt sich durch Multiplikation des relativen Landesgewichts mit der Gesamtzahl Indexkonstituenten (40). Die Unternehmen werden über ADRs der New York Stock Exchange und der Nasdaq abgebildet.

1.1.15 DAXglobal China Urbanization

DAXglobal® China Urbanization basiert auf dem DAXglobal® China Sektor Index-Universum und bildet die Performance der 20 größten und liquidesten Unternehmen aus den Branchen Automotive, Construction & Materials, Infrastructure & Transportation, Real Estate und Utilities ab. Bei jeder Neuzusammensetzung werden vier Unternehmen aus jeder der genannten Branchen nach den Kriterien Marktkapitalisierung und Umsatz (ADVT 6 Monate) ausgewählt. Die Konstituenten müssen an der HKSE (H-Shares und Red-Chips), der Singapore Stock Exchange, NYSE oder an der NASDAQ gelistet sein. Der Index wird einmal jährlich im September neu zusammengesetzt sowie verkettet.

1.2 Industriezweig- und Trendindizes

1.2.1 DAXglobal Alternative Energy

Das Universum des DAXglobal® Alternative Energy Index basiert auf Unternehmen aus der Branche alternativer Energien weltweit. Dieses wird von Credit Suisse ermittelt. Für den Index werden 15

⁸ Zu den G7 Staaten gehören Deutschland, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Japan.

dieser Unternehmen⁹ ausgewählt. Aufgenommen werden jeweils drei Werte aus fünf Energiesektoren. Dazu gehören Wind- und Solarenergie sowie Erdgas, Ethanol und Geothermie (Erdwärme)¹⁰.

Die erneuerbaren Energien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung, reduzieren dabei die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und mildern den Treibhauseffekt.

DAXglobal Alternative Energy bildet den rasant wachsenden Markt der Zukunftsenergien ab, der Spitzentechnologie mit Umweltbewusstsein verknüpft.

1.2.2 DAXglobal Agribusiness

DAXglobal® Agribusiness Index enthält Werte aus dem agrarwirtschaftlichen Sektor weltweit. Ein Unternehmen qualifiziert sich für den Index, wenn es aus dem Sektor der Nutztierhaltung und -verarbeitung, der agrarwirtschaftlichen Chemiebranche, der Lebensmittelindustrie oder -produktion und der Vermarktung von Ethanol und Biodiesel kommt und mehr als 50 Prozent seines Umsatzes in diesen Bereichen generiert.

Die Agrarwirtschaft hat mit ihrer weit zurückreichenden Geschichte eine einzigartige Stellung in unserem Wirtschaftssystem.

DAXglobal® Agribusiness Index bietet die Möglichkeit an einem florierenden Markt von fundamentaler Bedeutung zu partizipieren.

1.2.3 DAXglobal Sarasin Sustainability Indizes¹¹

Im nachhaltigen Investment ist die Umwelt- und Sozialanalyse von Unternehmen eine zentrale Entscheidungsgrundlage zusätzlich zur Finanzanalyse. Die Bank Sarasin hat hierfür ein zweidimensionales Bewertungsverfahren, die Sarasin Sustainability Matrix, entwickelt.¹²

Diese basiert auf zwei wesentlichen Komponenten:

Branchen-Rating: Vergleichende Bewertung der Branchen anhand ausgewählter Umwelt- und Sozialkriterien.

Unternehmens-Rating: Vergleichende Umwelt- und Sozialbewertung der Unternehmen innerhalb einer Branche.

Als Grundlage für die Auswahl der Indexkonstituenten für die Indizes DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany und DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland dienen 100 bzw. 50 Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung bzw. Free Float-Marktkapitalisierung. Die

⁹ Die Deutsche Börse behält sich vor, in bestimmten Märkten, z. B. Märkte mit großem Währungsrisiko, statt der Aktien ADRs in den Index aufzunehmen.

¹⁰ Im Kapitel 5.1 sind die genauen Bezeichnungen und Beschreibungen der Sektoren dargestellt.

¹¹ Aus Neutralitätsgesichtspunkten ist die Deutsche Börse im Index nicht vertreten.

¹² Vgl. www.Sarasin.ch -> Privatkunden -> Nachhaltiges Investment

Unternehmen müssen ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland bzw. in der Schweiz haben und das Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllen. Dieses Kriterium wird von Sarasin anhand der Sarasin Sustainability Matrix überprüft.

Unternehmen mit einer nachhaltigen Strategie sichern ihre Marktstellung für die Zukunft und achten dabei auf die Konsequenzen ihrer heutigen Entscheidung. Dazu zählt die Rücksichtnahme auf die Umwelt genauso wie wirtschaftliche Stabilität oder gute Bedingungen für Arbeitnehmer. Dass ein positiver Zusammenhang zwischen nachhaltigem Wirtschaften im Dreieck Ökologie, Ökonomie sowie soziales Engagement und betriebswirtschaftlichem Erfolg besteht, kann heute als allgemein anerkannt gelten. Zahlreiche wissenschaftliche und empirische Studien belegen dies.

DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany und DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland bilden daher langfristig ausgerichtete Unternehmen mit optimalen Zukunftsaussichten ab.

1.2.4 DAXglobal Water

DAXglobal® Water Index enthält Unternehmen aus der weltweiten Wasserindustrie. Unternehmen werden der Wasserindustrie zugeordnet, wenn sie mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze in den Sparten Wasserversorgung und Bewässerung sowie Klärung von Abwässern generieren.

1.2.5 DAXglobal Gold Miners

Der DAXglobal® Gold Miners basiert auf Unternehmen, die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes mit der Goldförderung oder -gewinnung erzielen.

Die Auswahl der Index-Konstituenten erfolgt über die Marktkapitalisierung und den durchschnittlichen täglichen Handelsumsatz (ADVT).

Eine Liste der Börsenplätze, die für den Index Anwendung finden, ist der Liste 1 des Kapitels 5.4 zu entnehmen. Aktien, die in Ländern gelistet sind, die sich nicht für den Index qualifizieren, werden hinsichtlich ADRs/GDRs überprüft, die in den USA und Großbritannien gelistet sind (vgl. Liste 2). Aktien, gelistet an den in Liste 3 aufgeführten Börsenplätzen werden durch ADRs/GDRs ersetzt, sofern diese mindestens 75 Prozent der Liquidität der diesen entsprechenden Aktien ausmachen.

1.2.6 DAXglobal Shipping

DAXglobal® Shipping besteht aus Unternehmen die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes in den Bereichen Frachttransport über Wasserwege und Frachtschiffbau machen.

Die Auswahl der Index-Konstituenten erfolgt über die Marktkapitalisierung und den durchschnittlichen täglichen Handelsumsatz (ADVT).

Eine Liste der Börsenplätze, die für den Index Anwendung finden, ist der Liste 1 des Kapitels 5.4 zu entnehmen. Aktien, die in Ländern gelistet sind, die sich nicht für den Index qualifizieren, werden hinsichtlich ADRs/GDRs überprüft, die in den USA und Großbritannien gelistet sind (vgl. Liste 2). Aktien, gelistet an den in Liste 3 aufgeführten Börsenplätzen werden durch ADRs/GDRs ersetzt, sofern diese mindestens 75 Prozent der Liquidität der diesen entsprechenden Aktien ausmachen.

1.2.7 DAXglobal Steel

Der DAXglobal® Steel Index besteht aus Unternehmen, die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes in den Bereichen Eisenerzabbau zur Stahlproduktion, Stahlproduktion und Stahltransport generieren.

Die Auswahl der Index-Konstituenten erfolgt über die Marktkapitalisierung und den durchschnittlichen täglichen Handelsumsatz (ADVT).

Eine Liste der Börsenplätze, die für den Index Anwendung finden, ist der Liste 1 des Kapitels 5.4 zu entnehmen. Aktien, die in Ländern gelistet sind, die sich nicht für den Index qualifizieren, werden hinsichtlich ADRs/GDRs überprüft, die in den USA und Großbritannien gelistet sind (vgl. Liste 2). Aktien, gelistet an den in Liste 3 aufgeführten Börsenplätzen werden durch ADRs/GDRs ersetzt, sofern diese mindestens 75 Prozent der Liquidität der diesen entsprechenden Aktien ausmachen.

2 Technische Daten der Indizes

Die DAXglobal®-Indizes der Deutschen Börse basieren auf transparenten Indexkonzepten. Um die Indizes vergleichbar machen zu können, werden nachfolgend im Kapitel 2.1 die technischen Daten im Einzelnen aufgeführt und erläutert. In Kapitel 2.2 werden die Gewichtungskonzepte und die angewandten Kappungsmethoden vorgestellt. Zur Sicherung der Indexqualität und -liquidität sind von den Indexkonstituenten Mindestkriterien zu erfüllen, dazu findet sich eine Übersicht in Kapitel 2.3.

2.1 Basis

Die Basisdaten der DAXglobal®-Indizes sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Es wird wie in Kapitel 1 nach regionsbezogenen und Industrie- und Trend-Indizes unterschieden. Die Spalte „Anzahl“ beschreibt die Anzahl der Konstituenten im jeweiligen Index, wobei grundsätzlich eine Beschränkung vorliegen oder sich eine beliebige Anzahl an Werten qualifizieren kann. Das Basisdatum beschreibt das Datum, bis zu der Indexhistorie vorhanden ist. Der Basiswert gibt den Indexstand an, auf den der Index bis zum Basisdatum zurückgerechnet werden kann. Die Information in der Spalte „Berechnung“ zeigt die Häufigkeit der Berechnung der Kurs (PR)- und Performance (TR)-Indizes¹³ und den Zeitraum in dem sie berechnet werden auf, z. B. wird der Kursindex für DAXglobal® Russia+ alle 60 Sekunden von 9.00 bis 22.15 Uhr und der Performanceindex einmal am Ende der Handelstages (eod) berechnet.

Regionsbezogene Indizes

Indexname	Anzahl	Basis		Berechnung		
		Wert	Datum	Intervall	Zeitraum	Währung
DBIX Deutsche Börse India Index®	max. 25	100	15.03.2002	PR: 60 Sek. TR: 60 Sek.	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® BRIC Index	40	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: 60 Sek.	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Russia	30	100	21.12.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Russia+	-	100	21.12.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Asia	40	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Asia Branchenindizes	15	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$
DAXglobal® Emerging 11	max. 40	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Austria Dividend	10	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: 60 Sek.	9:00 – 17:45	€

¹³ Die Total Return-Indizes werden als Netto- und/oder Brutto-Indizes berechnet.

Leitfaden zu den
DAXglobal®-Indizes der Deutsche Börse AG

Indexname	Anzahl	Basis		Berechnung		
		Wert	Datum	Intervall	Zeitraum	Währung
DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure	-	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: 60 Sek.	9:00 – 17:45	€
DAXglobal® China	40	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® China Branchenindizes	max. 15	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$
DAXglobal® Vietnam	max. 20	100	15.12.2006	PR: eod TR: eod	-	€, US\$, £
DAXglobal® Africa	max. 50	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® GCC	max. 40	100	16.09.2005	PR: 15 Sek. TR: eod	9:00 -22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Latin America	40	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: eod	9:00 -22:15	€, US\$, £
DAXglobal® China Urbanization	max. 20	100	18.09.2004	PR: 15 Sek. TR: 15 Sek.	8:30 -22:15	€, US\$, CHF

Industriezweig- und Trend-Indizes

Indexname	Anzahl	Basis		Berechnung		
		Wert	Datum	Intervall	Zeitraum	Währung
DAXglobal® Alternative Energy	15	100	31.12.2000	PR: 60 Sek. TR: 60 Sek.	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Agribusiness	-	100	28.12.2001	PR: 15 Sek. TR: 15 Sek.	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany	-	1000	03.01.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 17:45	€
DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland	-	1000	03.01.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 17:45	€, CHF
DAXglobal® Water	-	100	21.09.2001	PR: 60 Sek. TR: eod	9:00 – 22:15	€, US\$, £
DAXglobal® Gold Miners	35 floor 20*	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: 15 Sek.	8:30 – 22:15	€, US\$,
DAXglobal® Shipping	35 floor 20*	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: 15 Sek.	8:30 – 22:15	€, US\$,
DAXglobal® Steel	35 floor 20*	100	21.09.2001	PR: 15 Sek. TR: 15 Sek.	8:30 – 22:15	€, US\$,

*Erfüllen weniger als 20 Unternehmen die Kriterien für die Aufnahme in den Index, wird die erforderliche Mindest-Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. US\$ Kriterium entsprechend gesenkt.

2.2 Gewichtung und Kappung

Die DAXglobal®-Indizes sind in Abhängigkeit ihrer Zusammensetzung und des Berechnungskonzepts nach unterschiedlichen Methoden gewichtet und gekappt. Die Erklärung zu den einzelnen Methoden wird in Kapitel 3.3 und 3.4 vorgenommen. Bei der Verkettung wird in den Indizes die Anzahl der Aktien bzw. der Gewichtungsfaktor einzelner Unternehmen verringert (gekappt), so dass ihr Gewicht im Index begrenzt ist. Bei gleichgewichteten Indizes ist eine Kappung nicht erforderlich. In den nachfolgenden Tabellen sind die konkreten Methoden für die Indizes aufgeführt. In der Spalte „Kappung“ wird der Name der Kappungsmethode und die Parameter aufgeführt, z. B. wird bei DAXglobal BRIC Index eine doppelte Kappung durchgeführt, dabei darf auf der Länderebene ein Land ein maximales Gewicht von 35 Prozent aufweisen und innerhalb eines Landes darf das Gewicht eines Unternehmens maximal 10 Prozent der gesamten Indexkapitalisierung betragen. Die Spalte „Gewichtungskonzept“ beschreibt anhand welcher Kriterien die Gewichte der einzelnen Indexwerte bestimmt werden.

Regionsbezogene Indizes

Indexname	Kappung		Gewichtungskonzept
	Konzept	Parameter in %	
DBIX Deutsche Börse India Index®	einfach	Unternehmen: 15	Marktkapitalisierung
DAXglobal® BRIC Index	doppelt; max. Gewicht max. Gewicht	Land: 35 Unternehmen: 10	Marktkapitalisierung
DAXglobal® Russia	einfach	Unternehmen: 10	Marktkapitalisierung
DAXglobal® Russia+	40/8/4,5-Kappung		Marktkapitalisierung
DAXglobal® Asia	doppelt; fix. Gewicht max. Gewicht	Land: 30 Unternehmen: 10	BIP Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® Asia Branchenindizes	einfach	Unternehmen: 10	Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® Emerging 11	doppelt; fix. Gewicht max. Gewicht	Land: 25 Unternehmen: 10	BIP Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® Austria Dividend	-	-	Gleichgewichtung
DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure	einfach	Unternehmen: 10	Marktkapitalisierung
DAXglobal® China	einfach	Unternehmen: 10	Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® China Branchenindizes	einfach	Unternehmen: 10	Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® Vietnam	einfach	Unternehmen: 10	Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® Africa	doppelt; max. Gewicht max. Gewicht	Land: 30 Unternehmen: 40/8/4,5-Kappung	BIP Liquidität (6-monats ADVT)
DAXglobal® GCC	-	Land: 35 Unternehmen: 40/8/4,5-Kappung	BIP Liquidität (6-monats ADVT)

DAXgobal® Latin America	-	Unternehmen: 40/8/4,5-Kappung	BIP Liquidität (6-monats ADTV)
DAXgobal® China Urbanization	-	-	Gleichgewichtet

Industriezweig- und Trend-Indizes

Indexname	Kappung		Gewichtungskonzept
	Konzept	Parameter in %	
DAXglobal® Alternative Energy	doppelt; fix. Gewicht max. Gewicht	Sektor: 20 Unternehmen: 10	Free Float- Marktkapitalisierung
DAXglobal® Agribusiness	40/8/4,5-Kappung		Marktkapitalisierung
DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany	-	-	Gleichgewichtung
DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland	-	-	Gleichgewichtung
DAXglobal® Water	40/8/4,5-Kappung		Marktkapitalisierung
DAXglobal® Gold Miners	einfach	Unternehmen: 15	Liquidität (3-monats ADVT)
DAXglobal® Shipping	einfach	Unternehmen: 15	Liquidität (3-monats ADVT)
DAXglobal® Steel	einfach	Unternehmen: 15	Liquidität (3-monats ADVT)

2.3 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für die DAXglobal®-Indizes dienen der Sicherstellung der Liquidität und Qualität der einzelnen Konstituenten. Dabei können die Auswahlkriterien wie der durchschnittliche tägliche Handelsumsatz (ADVT¹⁴) über einen Zeitraum von sechs Monaten, Marktkapitalisierung (MK), Free Float-Marktkapitalisierung¹⁵ und das aggregierte Handelsvolumen eines jeden der zuletzt betrachteten sechs Monate hinzugezogen werden. Nachfolgend werden in der Tabelle die einzelnen Anforderungen an die Indexkonstituenten aufgezeigt, z. B. müssen Unternehmen die in den Index von DAXglobal Russia+ aufgenommen werden wollen ein ADVT von mindestens 1,2 Millionen US\$ über die vergangenen sechs Monate sowie über einen jeden der vergangenen zwei Monate, eine Marktkapitalisierung von über $1.2 * 150$ Millionen US\$ und ein aggregiertes Handelsvolumen von mindestens $1.2 * 250.000$ Aktien aufweisen (für einen jeden der vergangenen 6 Monate).

¹⁴ ADVT steht für Average Daily Value Traded.

¹⁵ Unter Free Float-Marktkapitalisierung wird das Produkt aus dem Streubesitz-Faktor und der Marktkapitalisierung verstanden. Für die Free Float Definition vgl. „Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“.

Regionalbezogene Indizes

Index	ADVT	Marktkapitalisierung (MK) ⁶⁾	Handelsvolumen /Monat
DBIX Deutsche Börse India Index®	(6-Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ (< 0,8 * 1 Mio. US\$) ¹⁾	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® BRIC Index	(6-Monate) ≥ 1 Mio. US\$	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Russia	(6-Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ (6-Monate) < 0,8 * 1 Mio. US\$	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Russia+	(6-Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ und (jeder der letzten 2 Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ (6-Monate) < 0,8 * 1 Mio. US\$ ¹⁾	≥ 1,2 * 150 Mio. US\$ (< 0,8 * 150 Mio. US\$) ²⁾	≥ 1,2 * 250.000 Aktien ³⁾ (< 0,8 * 250.000 Aktien) ³⁾
DAXglobal® Asia	(6-Monate) ≥ 1 Mio. US\$	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Asia Branchenindizes	(6-Monate) ≥ 1 Mio. US\$	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Emerging 11 ⁴⁾	(6-Monate) ≥ 7,5 Mio. US\$	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Austria Dividend	≥ 1 Mio. €	> 1 Mrd. €	-
DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure	≥ 1 Mio. €	-	-
DAXglobal® China	(6-Monate) ≥ 1 Mio. US\$	-	-
DAXglobal® China Branchenindizes	(6-Monate) ≥ 1 Mio. US\$	-	-
DAXglobal® Vietnam ⁵⁾	(6-Monate) ≥ 1,2 * 0,5 Mio. US\$ (6-Monate) < 0,8 * 0,5 Mio. US\$	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Africa	(6-Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ (6-Monate) < 0,8 * 1 Mio. US\$ ¹⁾	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® GCC	(6-Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ (6-Monate) < 0,8 * 1 Mio. US\$ ¹⁾	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Latin America	(6-Monate) ≥ 1,2 Mio. US\$ (6-Monate) < 0,8 * 1 Mio. US\$ ¹⁾	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® China Urbanization	(6-Monate) ≥ 1 Mio US\$ ⁷⁾	Rangliste anhand der MK (MK > 1 Mrd. US\$) ⁷⁾	-

¹⁾ Der ADVT bestehender Indexmitglieder muss unter 0,8 Millionen US\$ fallen (0,4 Millionen US\$ für DAXglobal Vietnam), damit eine Aktie aus dem Index genommen wird. Neu aufzunehmende Indexmitglieder müssen ein ADVT von mindestens 1,2 Millionen US\$ aufweisen (0,6 Millionen US\$ für DAXglobal Vietnam).

²⁾ Indexkonstituenten die im DAXglobal Russia+ vertreten sind, fallen aus dem Index, wenn deren Marktkapitalisierung kleiner 0,8 * 150 Millionen US\$ ist. Neu aufzunehmende Indexmitglieder müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 1,2 * 150 Millionen US\$ aufweisen.

³⁾ Indexkonstituenten die im DAXglobal Russia+ fallen aus dem Index, sofern das aggregierte monatliche Volumen der betrachteten Aktie (für ein jedes der vergangenen 6 Monate) unter $0,8 * 250.000$ Aktien fällt. Aufzunehmende Indexmitglieder müssen ein aggregiertes monatliches Volumen in der betrachteten Aktie (für ein jedes der vergangenen 6 Monate) von mindestens $1,2 * 250.000$ Aktien aufweisen.

⁴⁾ Für DAXglobal Emerging 11 kann von dem Mindestkriterium von 7,5 Mio. US\$ abgewichen werden, falls nicht genug Konstituenten vorhanden sind, die dieses erfüllen. Diese zusätzlichen Konstituenten werden für die Auswahl entsprechend ihrer Liquidität (&-Monats ADVT) gerangreicht.

⁵⁾ Ein zusätzliches Auswahlkriterium für die Unternehmen in DAXglobal Vietnam ist die Verfügbarkeit von mindestens 5 Prozent der ausgegebenen Aktien für ausländische Investoren. Unterschreitet ein im Index gelistetes Unternehmen diese Grenze, wird es innerhalb von zwei Handelstagen aus dem Index ausgeschlossen. Erfüllt das ausgeschlossene Unternehmen erneut das Auswahlkriterium von 5 Prozent, so kann es erst wieder zur nächsten Verkettung in den Index aufgenommen werden. Für den Fall, dass sich mehr als 20 Unternehmen für den Index qualifizieren, wird eine Rangliste der Nachfolger nach Marktkapitalisierung erstellt, so dass beim Unterschreiten der 5 Prozent Grenze ein Nachfolger aus dieser Rangliste bestimmt werden kann und mit dem Gewicht des ausscheidenden Unternehmens im Index berücksichtigt wird.

⁶⁾ Die Marktkapitalisierung wird als 20-Tage Durchschnitt berechnet.

⁷⁾ Für den Fall, dass nicht genügend Unternehmen die oben genannten Kriterien erfüllen, wird das Marktkapitalisierungskriterium entsprechend nach unten angepasst. Sofern sich nicht genügend Unternehmen finden, die das Mindestliquiditätskriterium von 1 Mio. US Dollar und eine Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. US Dollar aufweisen, wird der Index mit weniger als 4 Unternehmen pro Sektor berechnet.

Die oben genannten Werte (ADVT, Marktkapitalisierung und das aggregierte Handelsvolumen) werden mit Stichtag: Letzter Handelstag des Monats vor dem Verkettungsmonat, berechnet.

Um die Indexkontinuität und –Repräsentativität zu gewährleisten, können die beschriebenen Liquiditäts- und Marktkapitalisierungs- Regeln bei einem allgemeinen Absinken des entsprechenden Masses in der jeweiligen Region / dem jeweiligen Sektor herabgesetzt werden.

Industriezweig- und Trend-Indizes

Index	ADVT	Marktkapitalisierung (MK) ⁶⁾	Handelsvolumen /Monat
DAXglobal® Alternative Energy ⁵⁾	Rangliste anhand des ADVT	Rangliste anhand der MK	-
	Auswahl anhand der Rangsumme		
DAXglobal® Agribusiness ³⁾	(6-Monate) $\geq 1,2$ Mio. US\$ und (jeder der letzten 2 Monate) $\geq 1,2$ Mio. US\$ (6-Monate) $< 0,8 * 1$ Mio. US\$ ¹⁾	$\geq 1,2 * 150$ Mio. US\$ ($< 0,8 * 150$ Mio. US\$) ²⁾	$\geq 1,2 * 250.000$ Aktien ($< 0,8 * 250.000$ Aktien) ³⁾
DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany	≥ 1 Mio. €	Rangliste anhand der Free Float-MK	-
DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland	≥ 1 Mio. €	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Water ³⁾	(6-Monate) $\geq 1,2$ Mio. US\$ (6-Monate) $< 0,8 * 1$ Mio. US\$ ¹⁾	Rangliste anhand der MK	-
DAXglobal® Gold Miners ⁴⁾⁹⁾	(3-Monate) ≥ 2 Mio. US\$	Rangliste anhand der Free Float-MK ≥ 500 Mio. US\$ (MC total)	-
DAXglobal® Shipping ⁴⁾⁹⁾	(3-Monate) ≥ 2 Mio. US\$	Rangliste anhand der Free Float-MK ≥ 500 Mio. US\$ (MC total)	-
DAXglobal® Steel ⁴⁾⁹⁾	(3-Monate) ≥ 2 Mio. US\$	Rangliste anhand der Free Float-MK ≥ 500 Mio. US\$ (MC total)	-

¹⁾ Das ADVT bestehender Indexmitglieder des DAXglobal Agribusiness muss unter 0,8 Millionen US\$ fallen damit eine Aktie aus dem Index genommen wird. Neu aufzunehmende Indexmitglieder müssen ein ADVT von mindestens 1,2 Millionen US\$ aufweisen. Das sich auf die vergangenen zwei Monate beziehende Liquiditätskriterium findet bei existierenden Indexkonstituenten keine Anwendung.

²⁾ Indexkonstituenten die im DAXglobal Agribusiness Index vertreten sind, fallen aus dem Index, wenn deren Marktkapitalisierung kleiner $0,8 * 150$ Millionen US\$ ist. Neu aufzunehmende Indexmitglieder müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens $1,2 * 150$ Millionen US\$ aufweisen.

³⁾ Indexkonstituenten die im DAXglobal Agribusiness Index vertreten sind, fallen aus dem Index, sofern das aggregierte monatliche Volumen der betrachteten Aktie (für ein jedes der vergangenen 6 Monate) unter $0,8 * 250.000$ Aktien fällt. Aufzunehmende Indexmitglieder müssen ein aggregiertes monatliches Volumen in der betrachteten Aktie (für ein jedes der vergangenen 6 Monate) von mindestens $1,2 * 250.000$ Aktien aufweisen.

⁴⁾ Konstituenten, die zu den Neuzusammensetzungs-Terminen im März und September ein Indexgewicht von weniger als 0,5 % aufwiesen, werden für die Indexberechnung nicht berücksichtigt.

⁵⁾ Die Auswahl der Unternehmen in DAXglobal Alternative Energy findet anhand einer Rangliste statt. Diese setzt sich aus der Rangsumme des Rangs nach ADVT (6 Monate) und des Rangs in der Marktkapitalisierung zusammen. Sollte die Rangsumme zweier Unternehmen gleich sein, so gibt der höhere Rang in der ADVT-Rangliste den Ausschlag.

⁶⁾ Die Marktkapitalisierung wird als 20-Tage Durchschnitt berechnet (Ausnahmen bilden die DAXglobal Sarasin Sustainability Indizes).

⁷⁾ Sofern die beschriebenen Mindestschwellen in Bezug auf die Liquidität sowie die Marktkapitalisierung nicht dazu führen, dass mindestens 20 Indexkonstituenten in den Index aufgenommen werden können, werden die bisher auf Basis der Mindestschwellen ausgeschlossenen Unternehmen nach ihrer Liquidität absteigend sortiert. Der Index wird dann anhand dieser Rangreihung bis zu einer Anzahl von 20 Konstituenten aufgefüllt.

⁸⁾ Die lokalen Börsen der folgenden Länder sind von der Selektion ausgeschlossen:

DAXglobal Agribusiness: Brasilien, China (Shanghai, Shenzhen), Indien, Mexico, Saudi Arabien, Thailand

DAXglobal Water: China (Shanghai, Shenzhen)

⁹⁾ Sofern die Aktien von Unternehmen an mehreren Handelsplätzen gelistet sind, wird im Rahmen der Selektion der Indizes DAXglobal Shipping, DAXglobal Gold Miners sowie DAXglobal Steel der als Primärlisting ausgewiesene Handelsplatz berücksichtigt.

Die oben genannten Werte (ADVT, Marktkapitalisierung und das aggregierte Handelsvolumen) werden mit Stichtag: Letzter Handelstag des Monats vor dem Verkettungsmonat, berechnet. Ausnahmen bilden die DAXglobal Sarasin Sustainability Indizes.

Um die Indexkontinuität und –Repräsentativität zu gewährleisten, können die beschriebenen Liquiditäts- und Marktkapitalisierungs- Regeln bei einem allgemeinen Absinken des entsprechenden Masses in der jeweiligen Region / dem jeweiligen Sektor herabgesetzt werden.

3 Berechnung

3.1 Indexformel

Die Indizes der Deutschen Börse sind nach der Indexformel von Laspeyres konzipiert und werden wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = K_T \cdot \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot q_{iT} \cdot ff_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

c_{it} = aktueller Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

ff_{iT} = Free-Float Faktor¹⁶ der Gesellschaft i zum Verkettungszeitpunkt T

n = Anzahl der Konstituenten im Index

p_{i0} = Schlusskurs der Aktie/des ADR/GDR der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

p_{it} = Kurs der Aktie/des ADR/GDR der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

q_{i0} = Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs bzw. Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

q_{iT} = Anzahl zugrunde liegender Aktien/ADRs/GDRs bzw. Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i zum Verkettungszeitpunkt T

t = Berechnungszeitpunkt des Index

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor gültig ab Verkettungszeitpunkt T

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

Für DAXglobal[®] Alternative Energy Index werden Streubesitz-Faktoren ermittelt. Für weitere DAXglobal Indizes wird der ff-Faktor in der Berechnungsformel auf eins gesetzt.

Eine analytisch gleichwertige Formel, die auf relative Gewichtungen abstellt, ist:

$$\text{Index}_t = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot (K_T \cdot \frac{ff_{iT} \cdot q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100 \cdot c_{it})}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot \frac{q_{i0}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100} \cdot \text{Basis} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot F_i}{A} \cdot \text{Basis}$$

¹⁶ Vgl. „Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“.

mit:
$$A = \frac{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0} \cdot 100}{\sum_{i=1}^n q_{i0}}$$

und:
$$F_i = K_T \cdot \frac{ff_{iT} \cdot q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100 \cdot c_{it}$$

Die Indexberechnung lässt sich mit Hilfe der F_i wie folgt vereinfacht nachvollziehen:

- Multiplikation der aktuellen Preise mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor F_i
- Summation der Produkte
- Division durch die Basisgröße A , die bis zu einer Änderung der Index-Zusammensetzung konstant bleibt

Die F_i -Faktoren geben Auskunft darüber, wie viele Aktien/ADRs/GDRs einer jeden Gesellschaft benötigt werden, um das dem Index unterliegende Portfolio nachzubilden.

3.2 Rechengenauigkeit

Die Verkettungsfaktoren K_T werden siebenstellig gerundet verwendet und publiziert.

Die Korrekturfaktoren c_{it} finden sechsstellig Eingang in die Indexformel. Fallen mehrere Korrekturvorfälle zeitlich zusammen (z. B. Dividenden- und Bezugsrechtsabschlag am selben Tag), so wird nur ein sechsstelliger Korrekturfaktor aus dem Gesamtabschlag berechnet. Bei mehreren zeitlich voneinander getrennten Korrekturvorfällen in einer Aktie/einem ADR/GDR werden die so gerundeten Faktoren miteinander multipliziert und das Produkt wiederum sechsstellig gerundet.

Bei der Ermittlung des Korrekturfaktors c_{it} bei Bezugsrechten wird der Bezugsrechtswert zweistellig gerundet verwendet, nur bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln wird keine Rundung des Bezugsrechtswertes vorgenommen. Bei einem anteiligen Dividendennachteil (z.B. drei Monate) wird der Wert des Dividendennachteils zweistellig gerundet für die Berechnung benutzt.

Die Indizes werden zweistellig gerundet publiziert. Die F_i -Faktoren werden fünfstellig gerundet publiziert. Sie verändern sich entsprechend den aktienspezifischen Korrekturen.

3.3 Indexkorrekturen

Für die Notwendigkeit von Indexkorrekturen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Interne Fehler (z.B. Berechnungsfehler)

Externe Fehler (z.B. fehlerhafte Inputdaten)

3.3.1 Interne Fehler

Berechnungsfehler von denen die Deutsche Börse AG innerhalb eines Handelstages Kenntnis erlangt, werden, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, umgehend intraday korrigiert. Für Berechnungsfehler von Intraday-Werten, welche nicht innerhalb desselben Handelstages entdeckt werden findet keine Intraday-Korrektur statt. Nicht korrigierte und fehlerhafte Intraday-Tickdaten werden für ungültig erklärt.

Bei Abweichungen, welche von der Deutsche Börse AG als signifikant eingestuft werden, werden Indexschlusswerte i.d.R. auch retrospektiv korrigiert, soweit dies technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist.

3.3.2 Externe Fehler

Berechnungsfehler, welche auf fehlerhaften Eingabedaten beruhen, werden, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, so schnell wie möglich korrigiert. Bei Abweichungen, welche von der Deutsche Börse AG als signifikant eingestuft werden, werden Indexschlusswerte i.d.R. auch retrospektiv korrigiert, soweit dies technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist. Nicht korrigierte und fehlerhafte Intraday-Tickdaten werden retrospektiv für ungültig erklärt.

3.3.3 Korrektur von Indexparametern

Wurde von der Deutsche Börse AG im Rahmen der Datenerhebung für einen Indexwert ein Indexparameter ermittelt und veröffentlicht, findet eine Anpassung oder Korrektur dieses Parameters i.d.R. erst zum nächsten planmäßigen Verkettungstermin gemäß Ziffer 3.9.1 statt. Dies gilt auch dann, wenn die Deutsche Börse AG nach Festlegung des Parameters von Tatsachen oder Umständen Kenntnis erlangt, bei deren Kenntnis sie einen abweichenden Wert für diesen Parameter ermittelt hätte.

3.4 Gewichtung

Die Deutsche Börse verwendet vier unterschiedliche Konzepte zur Gewichtung der Indexkonstituenten. Hier muss zwischen dem Gewicht und der Gewichtung eines Konstituenten unterschieden werden. Spricht man vom Gewicht eines Konstituenten, dann wird darunter folgendes verstanden:

$$X_{it} = \frac{p_{it} \cdot q_{iT} \cdot ff_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot q_{iT} \cdot ff_{iT} \cdot c_{it}}$$

wobei:

X_{it} = das Gewicht der Konstituenten i zum Zeitpunkt t

Daraus lassen sich die Gewichtungsfaktoren q_{iT} bestimmen.

3.4.1 Marktkapitalisierungsgewichtung

Bei der Marktkapitalisierungsgewichtung werden die Gewichtungsfaktoren so gewählt, dass das Gewicht jedes Konstituenten dessen Anteil an der gesamten Marktkapitalisierung des Index widerspiegelt.

3.4.2 Free Float-Marktkapitalisierungsgewichtung

Die Free Float-Marktkapitalisierung entspricht in ihren Grundzügen der Marktkapitalisierungsgewichtung, jedoch wird Anstelle der Marktkapitalisierung die Free Float-Marktkapitalisierung als Grundlage für die Berechnung der Gewichtungsfaktoren herangezogen.

3.4.3 Liquiditätsgewichtung

Bei der Liquiditätsgewichtung werden die Gewichtungsfaktoren (qit) so angepasst, dass der Faktor, multipliziert mit dem Preis der Konstituente, der Liquidität der Aktie entspricht. Unter Liquidität wird der durchschnittliche tägliche Börsenumsatz (ADVT) der letzten n-Monate verstanden (n-kann für die betroffenen Indizes den Tabellen des Abschnitts 2.3 entnommen werden).

3.4.4 Gleichgewichtung

Bei der Gleichgewichtung werden die Gewichtungsfaktoren zur Verkettung so bestimmt, dass jede Konstituente im Index das gleiche Gewicht hat.

3.5 Kappung

Kappung ist ein Verfahren, welches zur Vermeidung der Dominanz einzelner Werte angewandt wird. Am Tage der regelmäßigen vierteljährlichen Verkettung wird hierbei der Einfluss einer einzelnen Gesellschaft auf einen gewissen Anteil der Indexkapitalisierung begrenzt.

Bei der Kappung können drei Grundkonzepte unterschieden werden, denen sich die folgenden drei Abschnitte widmen. Bei welchem Index welches Kappungskonzept angewandt wird, entnehmen Sie bitte der Tabelle in Kapitel 2.2.

Wird eine der Kappungsgrenzen im Laufe des Quartals über oder unterschritten, so wird ungeachtet des angewandten Kappungskonzeptes erst am folgenden Verkettungstermin ggf. wieder eine Anpassung der Gewichtungsfaktoren durchgeführt.

3.5.1 Einfache Kappung

Bei der einfachen Kappung wird der Anteil jedes Konstituenten an der gesamten Kapitalisierung des Index-Portfolios auf x^{17} Prozent begrenzt.

Hierzu wird die Indexkapitalisierung berechnet. Sollte eine einzelne Aktien/ADR/GDR-Gattung einen Anteil an der Kapitalisierung von über x Prozent besitzen, so wird die Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs dieser Gesellschaft, die zur Gewichtung benutzt werden, auf x Prozent der dann geringeren Indexkapitalisierung herabgesetzt. Sollte danach eine andere Gesellschaft die Kappungsgrenze überschreiten, so wird anschließend die Kapitalisierung bestimmt, mit der beide Aktien/ADRs/GDRs genau x Prozent der neuen Indexkapitalisierung ausmachen.

Dieser Prozess wird solange durchgeführt, bis keine Gesellschaft mehr über der Kappungsgrenze liegt. Als neuer Gewichtungsfaktor für die Berechnung des Index wird dann die nächst kleinere, ganze Zahl von Aktien/ADRs/GDRs benutzt, die zu der gewünschten Kapitalisierung führt.

¹⁷ x steht im Folgenden für die jeweilige Kappungsgrenze für die Indexkonstituenten in Abhängigkeit vom Indexkonzept.

3.5.2

Doppelte Kappung

Bei der doppelten Kappung findet eine Unterscheidung bei der Vorgehensweise auf der Sektor/Länder Ebene statt. Bei der ersten Methode werden einmal im Jahr bei der Neu-Zusammensetzung die Gewichte der Länder anhand des BIP Ranking bestimmt und bis zur nächsten Neu-Zusammensetzung fixiert. Wohingegen bei der zweiten Methode die Gewichte der Länder/Sektoren sich zu jeder Verkettung ändern können und evt. gekappt werden müssen. Im Nachfolgenden bezeichnet y die Kappungsobergrenze auf der Länder/Sektorebene und x auf der Unternehmensebene.

Methode 1: Fixe Länder Gewichte

Schritt A). Zum Zeitpunkt der Neu-Zusammensetzung werden anhand des BIP Rankings die Gewichte der Länder bestimmt. Sollte eins oder mehrere Länder ein Gewicht von mehr als y Prozent am Gesamt-BIP aller Länder tragen, so wird dieses auf y Prozent heruntersgesetzt und auf andere Länder proportional verteilt. Sollte dadurch das Gewicht eines anderen Landes auf mehr als y Prozent ansteigen, so wird auch dieses gekappt und die Differenz auf die restlichen Länder umverteilt. Diese Prozedur wird fortgesetzt, bis alle Länder ein Gewicht von maximal y Prozent haben. Diese Gewichte werden bis zur nächsten Neu-Zusammensetzung konstant gehalten.

Schritt B). Durch die in Schritt A bestimmten Gewichte wird die Anzahl der Unternehmen pro Land bestimmt, indem die Gewichte mit der Anzahl der Unternehmen im Index multipliziert werden und die in Kapitel 1.1.5 erläuterte Rundungsregel angewandt wird. Die Gewichte pro Unternehmen ergeben sich jetzt aus dem Anteil des ADVT am Gesamt-ADVT aller Unternehmen aller Länder, wobei in der Summe die Gewichte der Unternehmen dem Gewicht des Landes entsprechen müssen. Sollte ein oder mehrere Unternehmen ein Gewicht von x Prozent übersteigen, dann werden diese gekappt und die Differenz entsprechend auf die Unternehmen innerhalb des Landes verteilt. Sollte sich nach der Anpassung für ein weiteres Unternehmen ein Gewicht größer als x Prozent ergeben, wird diese Prozedur fortgeführt bis alle Unternehmen ein maximales Gewicht von x Prozent der Gesamtliquidität im Index ausmachen.

Methode 2: Maximale Länder-/Sektoren-Gewichte

Der Schritt A) und der Schritt B) werden zu jeder Verkettung erneut angewandt.

Schritt A). Zunächst wird das Gewicht eines Landes/Sektors bestimmt, indem die Summe der Gewichte aller Unternehmen innerhalb eines Landes/Sektors gebildet wird. Sollte diese Summe für ein oder mehrere Länder eine Obergrenze von y Prozent übersteigen, dann werden diese auf y Prozent gekappt. Dadurch erhöhen sich proportional die Gewichte anderer Länder. Falls nun dadurch ein anderes Land ein Gewicht höher als y Prozent erhalten sollte, so wird auch dieses runtersgesetzt. Diese Prozedur wird durchgeführt bis das Gewicht aller Länder maximal y Prozent beträgt.

Schritt B). Die Anpassungen an den Gewichten der Länder/Sektoren werden proportional auf die Gewichte der Unternehmen innerhalb eines Landes/Sektors übertragen. Zusätzlich darf sich das Gewicht jedes Unternehmens auf maximal x Prozent als Anteil an allen Unternehmen aus allen Ländern belaufen. Hat ein Unternehmen ein Gewicht größer als x Prozent, so wird dieses auf x Prozent gekappt und die Differenz entsprechend auf die restlichen Unternehmen innerhalb des Landes verteilt. Sind nach der Anpassung noch Unternehmen vorhanden, die ein Gewicht größer als x Prozent aufweisen, so werden auch diese auf x Prozent heruntersgesetzt. Diese Prozedur wird fortgeführt, bis alles Unternehmen ein Gewicht kleiner oder gleich x Prozent erhalten haben.

3.5.3 40/8/4,5-Kappung

Ziel der 40/8/4,5-Kappung ist es, die Dominanz einzelner (oder einiger weniger) Konstituenten im Indexportfolio zu verhindern. Um ggf. auftretende außerordentliche Neugewichtungen durch Kappungsverletzungen zwischen zwei regulären Neugewichtungsterminen zu verhindern, sind in den unten beschriebenen Kappungsprozess Puffer eingearbeitet worden.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Schritt A). Alle Unternehmen werden mittels einfacher Kappung auf maximal 8 Prozent gekappt.

Schritt B). Eine Rangliste der Unternehmen wird auf Basis ihrer absteigenden Gewichte nach Schritt A) gebildet. (Haben mehrere Unternehmen ein Gewicht von 8 Prozent nach Schritt A), werden die ursprünglichen Gewichte dieser Unternehmen zur Bestimmung ihrer Reihenfolge hinzugezogen.)

Schritt C). Für die größten 6 Unternehmen nach Schritt B) werden Maximalgewichte definiert. Angefangen mit dem größten Gewicht von 8% reduzieren sich die maximal zulässigen nachfolgenden Gewichte wie folgt: 7,5%, 7%, 6,5%, 6% sowie 5%. Alle nachfolgendem Unternehmen werden auf maximal zulässige 4,5% gekappt. Überschreitet bspw. das zweitgrößte Unternehmen sein maximal zulässiges Indexgewicht von 7,5%, so wird es auf dieses Gewicht gekappt.

Schritt D). Schritt C) wird fortgeführt, bis alle Indexkonstituenten die unter C) aufgeführten Restriktionen erfüllen.

3.6 Bereinigungen

Die Indizes der Deutschen Börse werden mittels Korrekturfaktoren um exogene Einflüsse wie kursrelevante Kapitalveränderungen bereinigt. Dabei wird eine Reinvestition nach der „opération blanche“ unterstellt. Wenn die absolute Höhe der kumulierten Ausschüttungen (durch Dividenden, Sonderzahlungen, Bonuszahlungen, Spin-Offs oder Bezugsrechte auf andere Gattungen) zwischen zwei regelmäßigen Verkettungsterminen mehr als 10 Prozent der Marktkapitalisierung des ausschüttenden Unternehmens am Tag vor der ersten Ausschüttung ausmacht, wird der Teil der Ausschüttung, der diese 10 Prozent übersteigt, nicht in den Einzelwert reinvestiert, sondern per außerplanmäßiger Verkettung in das Gesamtindexportfolio.

Alle untätig berechneten Indizes verlangen, dass systematische Kursveränderungen zeitgleich bereinigt werden. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Damit wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz adäquat in die Indexberechnung eingehen kann. Die ex-ante Bereinigung setzt eine allgemeine Akzeptanz der Berechnungsformel sowie eine allgemeine Verfügbarkeit der eingehenden Parameterwerte voraus.

Die Deutsche Börse stellt Interessenten die für die Berechnung benötigten Parameterwerte am Abend vor der Bereinigung im Internet (www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung. Wie bei allen anderen Bereinigungsverfahren können auch hier die berechneten von den notierten Werten abweichen. Da jedoch eine Vorabkorrektur notwendig und eine Verzögerung problematisch ist, ist dieses Verfahren am besten geeignet.

Ab dem Ex-Tag eines Papiers werden im Index der berechnete Bereinigungsfaktor und entsprechend ein um diesen Faktor bereinigter synthetischer Kurs verwendet, solange noch kein Ex-Kurs vorliegt.

Die Total Return Varianten des DAXglobal®-Indizes werden als Netto- und/oder Brutto-Indizes berechnet. Eine detaillierte Übersicht kann dem Anhang entnommen werden.

Die für die Berechnung der Net-Return Indizes verwendeten Quellensteuersätze pro Land können der STOXX Webseite www.stoxx.com (<http://www.stoxx.com/indices/taxes.html>) entnommen werden.

Zur Berechnung der Korrekturfaktoren für alle Indizes siehe „Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“.

3.6.1 Sonderregelung zur Handhabung von nicht kalkulierbaren Ereignissen

In Fällen, die über die Regelungen dieses Leitfadens hinausgehen, kann die Deutsche Börse unter Berücksichtigung der jeweiligen relevanten Faktoren eine abweichende Vorgehensweise beschließen. Dies gilt insbesondere für Situationen für die i) es keine Regel gibt, ii) die verfügbaren Regeln zu keinem klaren Ergebnis führen, iii) sich die Regeln widersprechen und/oder iv) die Anwendung der Regeln zu einer unangemessenen Situation auf dem Kapitalmarkt führt. Eine unangemessene Situation kann z.B. vorliegen, wenn die Anpassung der Indizes unter strikter Anwendung der Regeln dieses Leitfadens zur Beeinflussung der Liquidität auf dem Kapitalmarkt führen würde. In jedem der o.g. Fälle wird die Deutsche Börse AG ihre abweichende Handhabung mit angemessener Frist ankündigen.

3.7 Währungsumrechnung

DAXglobal®-Indizes werden aufgrund ihrer internationalen Bedeutung und um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen größtenteils sowohl in Euro als auch in Fremdwährungen berechnet.

Für die Währungsumrechnung werden bei untertäglich berechneten Indizes die aktuell auf dem Markt gültigen Spot Rates verwendet.

Für die Schlusskursberechnung der Indizes werden die WM/Reuters Wechselkurs-Fixings herangezogen.

3.8 Neuaufnahmen und Löschungen

Planmäßige Veränderungen der Index-Zusammensetzung finden nur statt, falls die planmäßige Verkettung und die Aktualisierung der Index-Zusammensetzung auf den gleichen Termin fallen.

Die Termine der einzelnen Indizes für die planmäßige Neu-Zusammensetzung sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Regionsbezogene Indizes	Zeitpunkt der Neu-Zusammensetzung
DBIX Deutsche Börse India Index®	3. Freitag im März/ Juni/ September/ Dezember
DAXglobal® BRIC Index	3. Freitag im September
DAXglobal® Russia	3. Freitag im März/Juni/ September/ Dezember
DAXglobal® Russia+	3. Freitag im März/ September
DAXglobal® Asia	3. Freitag im September
DAXglobal® Asia Branchenindizes	3. Freitag im September
DAXglobal® Emerging 11	3. Freitag im September
DAXglobal® Austria Dividend	3. Freitag im September

DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure	3. Freitag im September
DAXglobal® China	3. Freitag im September
DAXglobal® China Branchenindizes	3. Freitag im September
DAXglobal® Vietnam	3. Freitag im März/ Juni/ September/ Dezember
DAXglobal® Africa	3. Freitag im September
DAXglobal® GCC	3. Freitag im September
DAXglobal® Latin America	3. Freitag im September
DAXglobal® China Urbanization	3. Freitag im September

Industrie-und Trend-Indizes	Zeitpunkt der Neu-Zusammensetzung
DAXglobal® Alternative Energy	3. Freitag im September (basierend auf 31. August)
DAXglobal® Agribusiness	3. Freitag im März/ September
DAXglobal® Sarsin Sustainability Germany	3. Freitag im März/ September (basierend auf 31. Januar/ 31. Juli)
DAXglobal® Sarsin Sustainability Switzerland	3. Freitag im März/ September (basierend auf 31. Januar/ 31. Juli)
DAXglobal® Water	3. Freitag im September
DAXglobal® Gold Miners	3. Freitag im März/ September
DAXglobal® Shipping	3. Freitag im März/ September
DAXglobal® Steel	3. Freitag im März/ September

3.8.1 Berücksichtigung problematischer Wirtschaftssituationen und Vorgehen bei Handelsaussetzung sowie Handelsbeschränkung einzelner Aktien

Um der besonderen Wirtschaftssituation der in den DAXglobal®-Indizes vertretenen Nationen gerecht zu werden, können die folgenden Schritte bzgl. des Ausscheiden und der Neuaufnahme eines Unternehmens bei Bedarf durchgeführt werden.

Sollte ein Unternehmen aufgrund außerordentlicher Ereignisse (z. B. Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs etc.) den Index verlassen, so wird nach Möglichkeit aus der Rangliste ein Nachfolger bestimmt. Hierbei wird das Gewicht der neuen Konstituenten dem des Vorgängers im Index angepasst.

Zusätzlich behält sich die Deutsche Börse das Recht vor, außerordentliche Anpassungen in ihren Indizes vorzunehmen, sollte die Handelbarkeit bestimmter Instrumente, beispielsweise aufgrund von Liquiditätseinbrüchen oder einer Beschränkung des Aktienbesitzes für ausländische Investoren eingeschränkt sein. Dadurch soll die Qualität und Liquidität der Indizes sichergestellt werden.

Für Indizes, die ex ante definierte Länder abdecken, gilt insbesondere: Sollte eine außerordentliche Anpassung durchgeführt werden müssen, so wird versucht, einen geeigneten Nachfolger in Form eines Unternehmens aus demselben Land zu finden, aus dem das ausscheidende Unternehmen kommt. Sollte dies nicht möglich sein (bspw. aufgrund von Einschränkungen, die das gesamte Land betreffen (Änderung der Wirtschafts- oder Devisenpolitik bzw. außerordentliche regulative Einschränkungen)), so werden die betroffenen Unternehmen ohne Bestimmung eines Nachfolgers aus dem Index genommen. In diesem Fall wird das Gewicht der verlassenden Unternehmen automatisch über alle Länder verteilt.

Im Extremfall kann von den in diesem Leitfaden genannten Regeln abgewichen werden, z.B. durch Verschiebung einer regulären Indexanpassung.

Alle Änderungen werden mit angemessener Frist öffentlich angekündigt.

Für den Fall der Aussetzung einer Aktie vom Handel an der Börse die für die Indexberechnung herangezogen wird, wird diese nach 10 Tagen (Initiale Periode) aus dem Index genommen, wenn

(1) der Handel in dieser Zeit nicht wieder aufgenommen wird

(2) während der initialen Periode bekannt gegeben wird, dass der Handel nicht innerhalb von 20 Handelstage nach dem Ende der Initialen Periode wieder aufgenommen wird

(3) während der Anfangsphase unklar ist wann der Handel wieder aufgenommen wird.

Die Aktie wird mit einem Preis von null aus dem Index genommen.

3.9 Verkettung

Alle DAXglobal®-Indizes werden vierteljährlich verkettet.

Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen finden entsprechend der Konzeption der Indizes der Deutschen Börse ihren Niederschlag zunächst in der Anpassung der Korrekturfaktoren c_{it} . Am Fälligkeitstag der Aktienindex-Futures der Eurex® wird die vierteljährliche Verkettung durchgeführt. Dies bedeutet, dass an diesem Tag, d. h. am dritten Freitag im Quartalsendmonat, der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet wird. Grundlage der Verkettung bilden die Kurse der jeweiligen Handelsbörse, die zuletzt an diesem Tag in die Indexberechnung eingegangen sind. Ab dem darauf folgenden Handelstag gelten die neuen Gewichte.

Eine Änderung der Index-Zusammensetzung wird auch bei Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs, Neuaufnahme etc.) bei einer Indexgesellschaft notwendig.

3.9.1 Vierteljährliche Verkettung

Die vierteljährliche Verkettung umfasst die folgenden Maßnahmen:

- die Anzahl der Gewichtungsfaktoren wird aktualisiert.¹⁸
- die angefallenen Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalveränderungen werden entsprechend der neuen Gewichte auf die Indexgesellschaften verteilt. Zu diesem Zweck werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.
- ein Verkettungsfaktor wird berechnet, um einen Indexsprung zu vermeiden.

¹⁸ Die Gewichtungsfaktoren (q_{it}) der Indexkonstituenten der DAXglobal Indizes werden basierend auf Schlusskursen des Donnerstags 8 Tage vor dem Verkettungstermin der Indizes festgelegt. Die Gewichtungsfaktoren werden über den Verkettungsprozess hinweg konstant gehalten.

Fallen die planmäßige Verkettung und die Aktualisierung der Index-Zusammensetzung auf den gleichen Termin, findet zusätzlich eine Änderung der Zusammensetzung statt.

Dadurch wird das „Veralten“ des Gewichtungsschemas aufgrund von Kapitalveränderungen und Kumulation von Erträgen verhindert.

Die Verkettung erfolgt in drei Schritten:

a) *Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema*

Es gilt:

$$\text{Index}_t = K_T \cdot \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot ff_{iT} \cdot q_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Dieser Wert entspricht dem am Verkettungstag veröffentlichten Schlussindex. Er wird in der weiteren Berechnung wie publiziert zweistellig benutzt.

b) *Berechnung eines Zwischenwerts*

Der Zwischenwert wird mit der Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs ($q_{i,T+1}$) berechnet, welche auf Schlusspreisen von Donnerstag eine Woche vor der Woche in der die Neugewichtung stattfindet, basieren. Die Korrekturfaktoren c_{it} werden auf 1 gesetzt.

Es gilt:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot ff_{i,T+1} \cdot q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Der Zwischenwert wird mit voller Genauigkeit in der weiteren Berechnung verwendet.

c) *Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors*

Es gilt:

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor (K_{T+1}) berechnet.

Kapitalveränderungen und Dividendenzahlungen am Verkettungstag werden nach der Berechnung des Verkettungsfaktors über den c_{it} -Faktor berücksichtigt.

Die Gewichtungsfaktoren F_i der auf relative Gewichte basierenden Indexformel werden nach folgender Formel berechnet:

$$F_i = K_{T+1} \cdot \frac{ff_{i,T+1} \cdot q_{i,T+1} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100$$

3.9.2 Außerplanmäßige Verkettung

Im Falle einer Löschung eines Indexkonstituenten erfolgt die Verkettung analog zu dem unter 3.8.1 beschriebenen Verfahren, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs und der c_{it} -Faktoren.

Für den Fall dass eine nachrückende Aktie existiert, wird diese Aktie mit dem gleichen Gewicht in den Index aufgenommen welche die zu löschende Aktie basierend auf dem Schlusskurs ihres letzten Tages im Index hatte.

Der Gewichtungsfaktor „q“ der nachrückenden Gesellschaft „i“ wird dann wie folgt berechnet:

$$q_{i,S+1} = \frac{P_{jS} \cdot q_{jT}}{P_{iS}}$$

i = neue Gesellschaft

j = die den Index verlassende Gesellschaft

S = letzter Tag der alten Gesellschaft im Index

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

In diesem Fall (Austausch zum gleichen Gewicht) ist keine Verkettung notwendig.

3.9.3 Vierteljährliche Verkettung gleichgewichteter sowie doppelt gekappter Indizes

Der Gewichtungsfaktor $q_{i,T+1}$ wird für jeden Konstituenten bei jeder Verkettung so angepasst, dass jedes Unternehmen im Index das durch die doppelte Kappung bzw. durch die Gleichgewichtung errechnete Gewicht im Index erhält.

Es gilt:

$$q_{i,T+1} = \frac{X_{i,T+1}}{P_{i,t}} \cdot 1 \text{ Mrd}$$

mit:

$q_{i,T+1}$ = Gewichtungsfaktor des Konstituenten i zum Verkettungszeitpunkt T + 1

$X_{i,T+1}$ = Gewicht des Konstituenten i zum Verkettungszeitpunkt T + 1

$P_{i,t}$ = Veröffentlichter Schlusskurs des Konstituenten i zum Verkettungstag

Der Normierungsfaktor von 1 Mrd. entspricht dabei der Summe der Produkte von den Preisen p_{it} und den Gewichtungsfaktoren $q_{i,T+1}$.

Die Berechnung des Korrekturfaktors erfolgt nun mit den so berechneten Gewichtungsfaktoren analog zu Abschnitt 3.8.1.

4 Allgemeine Informationen

4.1 Indexkennzeichen

Der Index wird mit dem Kennzeichen „A“ (amtlich) veröffentlicht, sobald die Eröffnungskriterien erfüllt sind. Sollten an einem Handelstag für einen Index die Eröffnungskriterien nicht erfüllt werden, so wird am Ende der Berechnungszeit ein Index aus den zuletzt bekannten Preisen ermittelt. Dieser Index wird dann mit dem Kennzeichen „I“ (indikativ) veröffentlicht.

Bei Veränderungen um mehr als den index-spezifischen Abweichungswert gegenüber der letzten Index-Notierung wird ein Index mit „U“ (ungeprüft) gekennzeichnet. Der ermittelte Indexwert wird dann auf mögliche Fehler überprüft. Liegt kein Fehler sondern eine korrekte Abweichung des Indexwertes um diesen Abweichungswert vor, wird der Index wieder gültig gesetzt, d.h. er erhält die seinem Status entsprechende Kennzeichnung.

4.2 Historische Daten

Indexhistorien existieren für alle Indizes der Deutsche Börse AG mindestens ab dem jeweiligen Basisdatum.

Die Zeitreihen zu den Indizes sind bei Market Data & Analytics – Customer Service (s. Kapitel 5.4) verfügbar.

4.3 Derivative Instrumente

Alle untertägig berechneten Indizes der Deutschen Börse erfüllen die Voraussetzung eines Underlying für derivative Finanzinstrumente. Die Transparenz der Indexberechnung gestattet die Nachbildung der Indexportfolios.

Seit April 2000 bietet die Deutsche Börse mit XTF® ein zusätzliches Segment auf Xetra® an, in dem börsengehandelte Fonds (ETFs) wie einzelne Aktien handelbar sind. Diese ETFs basieren größtenteils auf Aktienindizes und spiegeln deren Entwicklung wider.

4.4 Lizenzierung

Die Bezeichnungen der Indizes der Deutschen Börse, die als Marken der Deutsche Börse AG eingetragen sind, sind als solche im In- und Ausland gegen unzulässige Verwendung geschützt. Die Deutsche Börse vergibt Lizenzen zur Nutzung ihrer Indizes als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken und Investmenthäuser. Der standardisierte Rahmenlizenzvertrag räumt dem Lizenznehmer das Recht zur Verwendung der Indizes für beliebig viele Instrumente ein, das Lizenzentgelt richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung. Fragen zur Lizenzierung der Indizes können an die Deutsche Börse, Market Data & Analytics (s. Kapitel 5.4) gerichtet werden.

4.5 Einstellung von Indizes

Zur Einstellung eines Index oder einer Indexfamilie, auf die nach Kenntnis der Deutsche Börse AG Finanzprodukte begeben wurden, wird die Deutsche Börse AG im Vorfeld eine öffentliche Marktkonsultation durchführen. Dazu wird ein bestimmter Zeitraum veranschlagt, welcher im Vorfeld individuell festgelegt wird. Kunden und Dritte mit Interesse an dem betreffenden Index oder der Indexfamilie haben innerhalb dieses Zeitraums die Gelegenheit ihre mögliche Bedenken gegen die Einstellung des Index oder der Indexfamilie gegenüber Deutsche Börse anzubringen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen kann die Deutsche Börse AG ihre Entscheidung zur Einstellung eines Index oder einer Indexfamilie überdenken. Nach Ablauf dieses Zeitraums veröffentlicht die Deutsche Börse AG ihre Entscheidung über die Einstellung des Index oder der Indexfamilie, wobei bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt wird.

Zur Einstellung eines Index oder einer Indexfamilie auf welchen keine Finanzprodukte begeben wurden, wird eine öffentliche Marktkonsultation nicht durchgeführt.

5 Anhang

5.1 Sektoren zu DAXglobal® Alternative Energy

Sektor	Beschreibung
Ethanol	Ethanol ist ein Kraftstoff, der aus landwirtschaftlich angebauten Pflanzen hergestellt wird.
Geothermal/Hydro/Batteries	Geothermale Energie nutzt die von der Erdkruste in Form von Dampf oder heißem Wasser abgegebene Energie. Diese wird zum Heizen bzw. nach Transformation als Elektrizitätsgenerator verwendet. Hydrokraft nutzt die potentielle und kinetische Energie des Wassers, die in Wasserkraftwerken in Elektrizität umgewandelt wird. Batterien speichern chemische Energie und wandeln diese in elektrische Energie um. Batterien bestehen aus elektrochemischen Bestandteilen wie z. B. galvanische Zellen, Brennstoff- und Stromzellen.
Natural gas	Erdgas ist ein umweltfreundlicher Energieträger aus Gemischen verschiedener Gase, der oft als Kraftstoff für Fahrzeuge verwendet wird.
Solar	Solarenergie nutzt die Sonnenstrahlung als treibende Kraft zur Elektrizitäts- und Warmwassererzeugung.
Wind	Windenergie nutzt die kinetische Energie des Windes, die in Windenergieanlagen in Elektrizität umgewandelt wird.

5.2 ISINs und Kürzel

Index	Alpha (Price)	ISIN (Price)	Alpha (Gross)	ISIN (Gross-TR)	Alpha (Net)	ISIN (Net-TR)
DBIX Deutsche Börse India Index® (EUR)	D1AT	DE000A0C4CC6	D1AS	DE000A0C4CB8	WHDE	DE000A1A4M09
DBIX Deutsche Börse India Index® (USD)	D1AV	DE000A0C4CE2	D1AU	DE000A0C4CD4	WHDJ	DE000A1A4M58
DBIX Deutsche Börse India Index® (GBP)	D1AY	DE000A0C4CH5	D1AX	DE000A0C4CG7	WHDI	DE000A1A4M41
DAXglobal® BRIC Index (EUR)	D1A1	DE000A0C4CK9	D1AZ	DE000A0C4CJ1	WHDF	DE000A1A4M17
DAXglobal® BRIC Index (USD)	D1A5	DE000A0C4CP8	D1A4	DE000A0C4CN3	WHDH	DE000A1A4M33
DAXglobal® BRIC Index (GBP)	D1A7	DE000A0C4CR4	D1A6	DE000A0C4CQR	WHDG	DE000A1A4M25
DAXglobal® Alternative Energy (EUR)	D1AM	DE000A0C4B67	D1AN	DE000A0C4B75	421Y	DE000A1EXNT3
DAXglobal® Alternative Energy (USD)	D2AI	DE000A0C4C25	D2AJ	DE000A0C4C33	421Z	DE000A1EXNU1
DAXglobal® Alternative Energy (GBP)	D2AK	DE000A0C4C41	D2AL	DE000A0C4C58	4211	DE000A1EXNV9
DAXglobal® Russia (EUR)	D2AC	DE000A0C4CW4	D2AD	DE000A0C4CX2	4212	DE000A1EXNW7
DAXglobal® Russia (USD)	D2AE	DE000A0C4CY0	D2AF	DE000A0C4CZ7	4213	DE000A1EXNX5
DAXglobal® Russia (GBP)	D2AG	DE000A0C4C09	D2AH	DE000A0C4C17	4214	DE000A1EXNY3
DAXglobal® Russia+ (EUR)	LZNH	DE000A0MEPF2	LZNG	DE000A0MEPE5	UDYU	DE000A1A4PG0

Leitfaden zu den
DAXglobal®-Indizes der Deutsche Börse AG

Index	Alpha (Price)	ISIN (Price)	Alpha (Gross)	ISIN (Gross-TR)	Alpha (Net)	ISIN (Net-TR)
DAXglobal® Russia+ (USD)	XEE2	DE000A0MES12	XEE1	DE000A0MES04	UDYW	DE000A1A4PJ4
DAXglobal® Russia+ (GBP)	XEE0	DE000A0MESZ4	XEEZ	DE000A0MESY7	UDYV	DE000A1A4PH8
DAXglobal® Asia(EUR)	N8WX	DE000A0LLPW4			N8WY	DE000A0LLPV6
DAXglobal® Asia(USD)	N8B2	DE000A0LLP09			N8B2	DE000A0LLPZ7
DAXglobal® Asia(GBP)	N8WZ	DE000A0LLPY0			N8B1	DE000A0LLPX2
DAXglobal® Emerging 11 (EUR)	XEFA	DE000A0MES95			XEFB	DE000A0META5
DAXglobal® Emerging 11 (USD)	XEFC	DE000A0METB3			XEFD	DE000A0METC1
DAXglobal® Emerging 11 (GBP)	XEFE	DE000A0METD9			XEFF	DE000A0METE7
DAXglobal® Agribusiness (EUR)	F9MB	DE000A0ME7B8	F9MA	DE000A0ME7A0	UDYN	DE000A1A4PA3
DAXglobal® Agribusiness (USD)	F9NA	DE000A0QY1U3	F9NB	DE000A0QY1V1	UDYQ	DE000A1A4PC9
DAXglobal® Agribusiness (GBP)	F9NC	DE000A0QY1W9	F9ND	DE000A0QY1X7	UDYP	DE000A1A4PB1
DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany (EUR)	F9NK	DE000A0QY147	F9NJ	DE000A0QY139	4215	DE000A1EXNZ0
DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland (EUR)	F9NM	DE000A0QY162	F9NL	DE000A0QY154	4216	DE000A1EXN05
DAXglobal® Sarasin Sustainability Switzerland (CHF)	3BQX	DE000A0S29S3	3BQW	DE000A0S29R5	4217	DE000A1EXN13
DAXglobal® Austria Dividend (EUR)	F9TX	DE000A0QY6L1			F9TW	DE000A0QY6K3
DAXglobal® Austria Eastern Europe Exposure (EUR)	F9TZ	DE000A0QY6N7			F9TY	DE000A0QY6M9
DAXglobal® China (EUR)	3BQ5	DE000A0S2903			3BQ6	DE000A0S2911
DAXglobal® China (USD)	3BRT	DE000A0S3AQ4			3BRU	DE000A0S3AR2
DAXglobal® China (GBP)	3BRV	DE000A0S3AS0			3BRW	DE000A0S3AT8
DAXglobal® Water (EUR)	F9TM	DE000A0QY6A4	F9TL	DE000A0QY592	4218	DE000A1EXN21
DAXglobal® Water (USD)	3BQZ	DE000A0S29U9	3BQY	DE000A0S29T1	4219	DE000A1EXN39
DAXglobal® Water (GBP)	3BQ1	DE000A0S29W5	3BQ0	DE000A0S29V7	4210	DE000A1EXN47
DAXglobal® Vietnam (EUR)	3BTN	DE000A0S3CN7	3BTO	DE000A0S3CP2	445A	DE000A1EXN54
DAXglobal® Vietnam (USD)	3BTP	DE000A0S3CQ0	3BTQ	DE000A0S3CR8	445B	DE000A1EXN62
DAXglobal® Vietnam (GBP)	3BTR	DE000A0S3CS6	3BTS	DE000A0S3CT4	445C	DE000A1EXN70
DAXglobal® Africa (EUR)	3BUB	DE000A0S3DC8	3BUC	DE000A0S3DD6	445D	DE000A1EXN88
DAXglobal® Africa (USD)	3BUD	DE000A0S3DE4	3BUE	DE000A0S3DF1	445E	DE000A1EXN96

Leitfaden zu den
DAXglobal®-Indizes der Deutsche Börse AG

Index	Alpha (Price)	ISIN (Price)	Alpha (Gross)	ISIN (Gross-TR)	Alpha (Net)	ISIN (Net-TR)
DAXglobal® Africa (GBP)	3BUF	DE000A0S3DG9	3BUG	DE000A0S3DH7	445H	DE000A1EXPA8
DAXglobal® GCC (EUR)	3BUT	DE000A0S3DW6	3BUU	DE000A0S3DX4	445I	DE000A1EXPB6
DAXglobal® GCC (USD)	3BUV	DE000A0S3DY2	3BUW	DE000A0S3DZ9	445J	DE000A1EXPC4
DAXglobal® GCC (GBP)	3BUX	DE000A0S3D05	3BUY	DE000A0S3D13	445K	DE000A1EXPD2
DAXglobal® Latin America (EUR)	3BUN	DE000A0S3DQ8	3BUO	DE000A0S3DR6	445L	DE000A1EXPE0
DAXglobal® Latin America (USD)	3BUP	DE000A0S3DS4	3BUQ	DE000A0S3DT2	445M	DE000A1EXPF7
DAXglobal® Latin America (GBP)	3BUR	DE000A0S3DU0	3BUS	DE000A0S3DV8	445N	DE000A1EXPG5
DAXglobal® Gold Miners (EUR)	G78P	DE000A0X7NT5			G73U	DE000A0X7KV7
DAXglobal® Gold Miners (USD)	G78V	DE000A0X7NZ2			G730	DE000A0X7K10
DAXglobal® Shipping (EUR)	G78Q	DE000A0X7NU3			G73V	DE000A0X7KW5
DAXglobal® Shipping (USD)	G78W	DE000A0X7N09			G731	DE000A0X7K28
DAXglobal® Steel (EUR)	G78R	DE000A0X7NV1			G73W	DE000A0X7KX3
DAXglobal® Steel (USD)	G78X	DE000A0X7N17			G732	DE000A0X7K36
DAXglobal® China Urbanization (EUR)	D1B2	DE000A0YKT35			D1B3	DE000A0YKT27
DAXglobal® China Urbanization (USD)	7DX6	DE000A1A4FD8			7DX7	DE000A1A4FC0
DAXglobal® China Urbanization (CHF)	7DX9	DE000A1A4FA4			7DX8	DE000A1A4FB2

Leitfaden zu den
DAXglobal®-Indizes der Deutsche Börse AG

DAXglobal® Asia Branchenindizes	Alpha (Price)	ISIN (Price)	Alpha (Gross)	ISIN (Gross-TR)	Alpha (Net)	ISIN (Net-TR)
DAXglobal® Asia Basic Resources (EUR)	N8BA	DE000A0LLP82			N8BB	DE000A0LLP74
DAXglobal® Asia Basic Resources (USD)	LZM8	DE000A0MEM75			LZM7	DE000A0MEM67
DAXglobal® Asia Construction & Materials (EUR)	N8BC	DE000A0LLQA8			N8BD	DE000A0LLP90
DAXglobal® Asia Construction & Materials (USD)	LZMA	DE000A0MEM91			LZM9	DE000A0MEM83
DAXglobal® Asia Financial Services (EUR)	N8BG	DE000A0LLQE0			N8BH	DE000A0LLQD2
DAXglobal® Asia Financial Services (USD)	LZME	DE000A0MEND2			LZMD	DE000A0MENC4
DAXglobal® Asia Food & Beverages (EUR)	N8BE	DE000A0LLQC4			N8BF	DE000A0LLQB6
DAXglobal® Asia Food & Beverages (USD)	LZMC	DE000A0MENB6			LZMB	DE000A0MENA8
DAXglobal® Asia Infrastructure/Transportation (EUR)	N8BI	DE000A0LLQG5			N8BJ	DE000A0LLQF7
DAXglobal® Asia Infrastructure/Transportation (USD)	LZMG	DE000A0MENF7			LZMF	DE000A0MENE0
DAXglobal® Asia Oil & Gas (EUR)	N8BK	DE000A0LLQJ9			N8BL	DE000A0LLQH3
DAXglobal® Asia Oil & Gas (USD)	LZMI	DE000A0MENG3			LZMH	DE000A0MENG5
DAXglobal® Asia Technology/Telecommunication (EUR)	LZM4	DE000A0MEM34			LZM3	DE000A0MEM26
DAXglobal® Asia Technology/Telecommunication (USD)	LZMQ	DE000A0MENP6			LZMP	DE000A0MENN1
DAXglobal® Asia Utilities (EUR)	LZM6	DE000A0MEM59			LZM5	DE000A0MEM42
DAXglobal® Asia Utilities (USD)	LZMS	DE000A0MENR2			LZMR	DE000A0MENQ4

Leitfaden zu den
DAXglobal®-Indizes der Deutsche Börse AG

DAXglobal® China Branchenindizes	Alpha (Price)	ISIN (Price)	Alpha (Gross)	ISIN (Gross-TR)	Alpha (Net)	ISIN (Net-TR)
DAXglobal® China Automotive (EUR)	3BRN	DE000A0S3AJ9			3BRO	DE000A0S3AK7
DAXglobal® China Automotive (USD)	3BSD	DE000A0S3BA6			3BSE	DE000A0S3BB4
DAXglobal® China Basic Ressourcen (EUR)	3BQ7	DE000A0S2929			3BQ8	DE000A0S2937
DAXglobal® China Basic Ressourcen (USD)	3BRX	DE000A0S3AU6			3BRY	DE000A0S29X3
DAXglobal® China Construction & Materials (EUR)	3BQ9	DE000A0S2945			3BRA	DE000A0S2952
DAXglobal® China Construction & Materials (USD)	3BRZ	DE000A0S3AW2			3BRO	DE000A0S3AX0
DAXglobal® China Alternative Energy & Environmental Protection (EUR)	3BRP	DE000A0S3AL5			3BRQ	DE000A0S3AM3
DAXglobal® China Alternative Energy & Environmental Protection (USD)	3BSF	DE000A0S3BC2			3BSG	DE000A0S3BD0
DAXglobal® China Financial Services (EUR)	3BRB	DE000A0S2960			3BRC	DE000A0S2978
DAXglobal® China Financial Services (USD)	3BR1	DE000A0S3AY8			3BR2	DE000A0S3AZ5
DAXglobal® China Food & Beverages (EUR)	3BRD	DE000A0S2986			3BRE	DE000A0S2994
DAXglobal® China Food & Beverages (USD)	3BR3	DE000A0S3A08			3BR4	DE000A0S3A16
DAXglobal® China Infrastructure & Transportation (EUR)	3BRF	DE000A0S3AA8			3BRG	DE000A0S3AB6
DAXglobal® China Infrastructure & Transportation (USD)	3BR5	DE000A0S3A24			3BR6	DE000A0S3A32
DAXglobal® China Real Estate (EUR)	3BRR	DE000A0S3AN1			3BRS	DE000A0S3AP6
DAXglobal® China Real Estate (USD)	3BSH	DE000A0S3BE8			3BSI	DE000A0S3BF5
DAXglobal® China Technology & Telecommunication (EUR)	3BRJ	DE000A0S3AE0			3BRK	DE000A0S3AF7
DAXglobal® China Technology & Telecommunication (USD)	3BR9	DE000A0S3A65			3BSA	DE000A0S3A73
DAXglobal® China Utilities (EUR)	3BRL	DE000A0S3AG5			3BRM	DE000A0S3AH3
DAXglobal® China Utilities (USD)	3BSB	DE000A0S3A81			3BSC	DE000A0S3A99

5.3 Qualifizierte und nicht qualifizierte Börsen für die Selektion von Instrumenten und Berechnungsdaten

Liste 1 Qualifizierte Börsen	Liste 2 nicht qualifizierte Börsen untersucht auf ADR und GDR	Liste 3 qualifizierte Börsen untersucht auf ADR und GDR
Tokyo Stock Exchange	Shenzen Stock Exchange	Sao Paulo Stock Exchange
Australian Securities Exchange	Shanghai Stock Exchange	Singapore Exchange
Athens Exchange [TBC]	Indonesia Stock Exchange	Hong Kong Stock Exchange
Wiener Börse	Stock Exchange of Thailand	Johannesburg Stock Exchange
Deutsche Börse	Russian Trading System	
Swiss Exchange	MICEX Stock Exchange - Main	
Nasdaq OMX	Korea Stock Exchange	
Borsa Italiana	Sant. Commerc	
Euronext	Philippines Stock Exchange	
Bolsa de Madrid	National Stock Exchange of India	
London Stock Exchange	Taiwan Stock Exchange	
Toronto Stock Exchange	Istanbul Stock Exchange	
Euronext NYSE	Bolsa Mexicana de Valores	
NASDAQ	Karachi Stock Exchange	
Sao Paulo Stock Exchange (BOVESPA)	GreTai Securities Market	
Singapore Exchange	Bursa Malaysia	
Hong Kong Stock Exchange	Bombay Stock Exchange	
Johannesburg Stock Exchange	Saudi Stock Exchange	
Oslo Stock Exchange		

5.4 Kontakt

- **Auskünfte zur Indexberechnung, Indexkonzepten und Lizenzen**

STOXX Limited – Customer Support

Tel: +41 43430 - 7272

E-Mail: customersupport@stoxx.com

- **Presseanfragen**

Tel: +49 (0) 69-2 11-1 15 00

E-Mail: media-relations@deutsche-boerse.com

- **Internet**

dax-indices.com

- **Postadresse**

Deutsche Börse AG

60485 Frankfurt/Main